

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 27 / 42. Jg.

5. Juli 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-schluss: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 3-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsgesellschaft Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 3-9.

IM NEUEN HEIM.

Der Umzug ist nun vollzogen; der Vorstand hat jetzt seinen Sitz in Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12, wie schon aus der Mitteilung in Nr. 26 des Verbandsorgans zu entnehmen war. Damit ist das eigene Heim in Besitz genommen worden.

Der Auszug aus den Räumen des Berliner Metallarbeiterhauses in der Elsasserstraße, die das Büro des Vorstandes 20 Jahre beherbergt haben, geschah nicht freiwillig. Der Beschluß des Karlsruher Verbandstages des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, den Sitz auch dieses Verbandes von Stuttgart nach Berlin zu verlegen, brachte dem Verband die Kündigung der bisher innegehabten Räume. Wiederholte Aussprachen mit leitenden Kollegen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes änderten nichts an der ausgesprochenen Kündigung. Es blieb dem Vorstand deshalb gar nichts anderes übrig, als sich nach einem neuen Unterkommen umzusehen. Das Gerenne nach geeigneten Mieträumen ging los und wahrlich, es ist in dieser Beziehung etwas geleistet worden. Wohl hätten sich geeignete Mieträume finden lassen und sind auch gefunden worden, aber die Mietpreise waren uns unerschwinglich. Was da manchmal verlangt wurde, grenzte ans Phantastische. Jedenfalls war das Endergebnis des Suchens nach geeigneten Mieträumen für den Vorstand äußerst mager.

In dieser Situation wurde in der Aussprache der Gedanke lebendig, ein eigenes Anwesen zu erwerben. Dieser Gedanke gewann nicht zuletzt deshalb große Bedeutung, weil eventuelle Mietverträge nicht länger als auf 5 Jahre abgeschlossen wurden. Was dahinter lag, war mit Händen zu greifen. Es ist ja auch kein Geheimnis, daß man in Berlin damit rechnet, daß die Mietpreise für geeignet gelegene Büroräume in den nächsten Jahren noch ganz ansehnlich steigen werden. In das Suchen nach geeigneten Mieträumen schloß sich so ein die Suche nach einem eigenen Heim, gegen das durchaus berechtigte Bedenken vorlagen. Es braucht ja auch nur auf die Bindung eines Teiles des Verbandsvermögens hingewiesen zu werden um sofort zu erkennen, daß wirklich ernste Bedenken gegen ein eigenes Heim erhoben werden konnten.

Aber diese berechtigten Bedenken änderten nichts an der Tatsache, daß geeignete Räume zu erschwinglichem Preise noch nicht gefunden worden waren. Dagegen bot sich, ebenfalls nach längerem Suchen, ein Objekt, das nach einstimmigem Urteile von Fachleuten und Laien preiswert und auch geeignet war. Mit dem Besitzer wurde deshalb eine Vereinbarung auf Vorkaufrecht geschlossen, damit ein eventueller Beschluß des Verbandstages in Jena auch seine Ausführung erfahren konnte. Ein entsprechender Antrag auf An-

kauf eines eigenen Heims wurde dem Verbandstag unterbreitet, der fast ohne jede Debatte einstimmig genehmigt wurde. Das andere vollzog sich dann schnell, denn es mußte auch schnell gehandelt werden, weil der Mietvertrag am 1. April dieses Jahres abließ. Anfang Oktober 1928 war der Verband im Besitz des eigenen Heims und die Kündigung der die Büroräume innehabenden Mieter für den 1. April 1929 wurde vollzogen. Wie das jetzt üblich ist, ging die Freimachung der Büroräume nicht ohne Hemmungen vorstatten, aber alle Schwierigkeiten wurden doch überwunden, so daß die Einrichtung der Räume für den Verbandsbetrieb in Angriff genommen werden konnte.

Wie schon gesagt, ist das fachmännische Urteil einheitlich dahingehend, daß der Verband ein gutes Objekt sehr preiswert erworben hat. Die Lage des Grundstücks ist eine ganz ausgezeichnete. Etwa fünf Minuten vom Potsdamer Platz entfernt gelegen, hat es Verbindung mit allen wichtigen Verkehrsadern der Weltstadt. Dazu liegt es mitten in wendenden Geschäftsviertel von Berlin W, das in wenigen Jahren sicher das Geschäftsviertel von Berlin schlechthin ist. Was das für den steigenden Wert des Verbandseigentums bedeutet, ist in Zahlen vorläufig noch gar nicht abzuschätzen. Tatsache ist jedenfalls, daß nach Bekanntwerden des vollzogenen Kaufes durch den Verband sich schon Interessenten für dieses Grundstück gefunden haben, die einen ganz anderen Preis zahlen wollten.

Das Grundstück Königin-Augusta-Straße Nr. 12 besteht aus einem dreistöckigen Vorderhaus und einem gleichhohen linken Seitenflügel. Ein getrennt stehendes Quergebäude ist von dem Vorbesitzer als Frauenklinik um die Jahrhundertwende erbaut worden, die aber beim Kauf schon Bürozwecken diente. Diese ehemalige Frauenklinik beherbergt nun das Büro des Vorstandes und bietet nach ihrer Renovierung wirklich vorzügliche und schöne Räume, so daß äußerlich alles erfüllt scheint, gute Arbeit leisten zu können.

Die Verteilung des vorhandenen Raumes ist wie folgt vorgenommen worden: Im ersten Stock, der mehr Hochparterre ist, sind Kartothek und Expedition untergebracht, die Kollege Hänlein zu verwalten hat. Der zweite Stock beherbergt die Redaktion, das Sekretariat und die Kasse. Die Kollegen Leinen, Lange und Ronnger haben hier ihre Arbeitsplätze. Im dritten Stock haben die beiden Verbandsvorsitzenden, die Kollegen Haß und Herbst ihre Zimmer, und auch Kollege Frödemann hat da seinen Platz gefunden. Im vierten Stock ist das Sitzungszimmer und ein Arbeitsraum der Technischen Zentrale untergebracht, der auch das nachträglich ausgebaute Dachgeschoß zur Verfügung steht. Im zweiten und dritten Stock ist noch je ein Zimmer für die Stenotypistinnen. Zu allen Stock-

werken gehören die üblichen Nebenräume, die alle durch geeignete Einbauten den Verbandszwecken dienstbar sind. Leider sind noch nicht alle Räume schon soweit hergerichtet, daß den Kollegen auch im Bilde das Eigentum des Verbandes gezeigt werden könnte. Aber das wird noch bestimmt nachgeholt.

Der finanzielle Aufwand, der für den Erwerb dieses Grundstückes notwendig war, ist zugleich die Anlage des geschaffenen Invalidenfonds. Die Kollegen werden sich noch erinnern können, daß der Verbandstag in Magdeburg 1919 nach eingehender Beratung beschloß, einen Invalidenfonds wieder zu schaffen. Kollege Lange machte dazu als Berichterstatter des Vorstandes folgenden Vorschlag: „Zur Sicherung der Invalidenunterstützung wird das Vermögen der Invalidenkasse, welches buchmäßig am 1. Juli 1914 in der Höhe von rund 800 000 Mk. vorhanden sein sollte, wieder beschafft. Von diesem Betrage werden 500 000 Mk. mündelsicher angelegt und ausschließlich als Reservefonds für die Sicherung der Invalidenunterstützung verwendet.“ Dieser Vorschlag wurde gutgeheißen, und der Vorstand fühlte sich an diesen Beschluß gebunden, obwohl die Zeitereignisse einen ganz anderen Verlauf nahmen, als angenommen wurde. Auch läßt sich wohl geltend machen, daß die 1919 beschlossenen 800 000 Mk. wertmäßig bedeutend weniger darstellen als 800 000 Mk. heutigen Geldes. Das ergibt sich auch schon daraus, daß zu Jahresanfang 1920, also kurz nach stattfinden des Magdeburger Verbandstages, der tarifliche Mindestlohn im Steindruckgewerbe für einen über 24 Jahre alten Gehilfen in der 25%-Ortsklasse 135,— Mk. die Woche betrug. Dabei war dieser Lohn in keiner Weise auch nur annähernd ein Ausgleich für die eingetretene Geldentwertung. Aber trotz all dieser berechtigten Einwände hat der Vorstand den Beschluß auf Schaffung eines Invalidenfonds in Höhe von 800 000 Mk. wortwörtlich genommen und ihn nun durchgeführt. Ob nun noch weiteres geschehen soll, das muß kommenden Beratungen und der Entscheidung des Verbandstages vorbehalten bleiben.

Wer den neuesten Erwerb des Verbandes bis jetzt zu sehen Gelegenheit hatte, war voller Freude über das eigene Heim. Die einfachen, aber schmucken Räume lassen einem auch wirklich das Herz im Leibe lachen. In solchen Räumen macht es wirklich Freude, so recht mit ganzer Kraft zu schaffen. Hoffen wir, daß im eigenen Heim, auf das jeder Kollege stolz sein kann, die Beschlüsse und die Arbeit des Vorstandes noch fruchtbringender für das Wohlergehen der Kollegenschaft ausfallen mögen, als sie bisher schon waren.

Im eigenen Heim! — Neue Tage solien uns zu neuen Taten locken!

Die Arbeiterklasse und das Kapital.

Man kann wohl sagen, daß sich das Leben der Arbeiter im kapitalistischen System gegen früher gebessert hat; aber daraus kann man nicht den Schluß ziehen, daß sich das kapitalistische System im Prinzip, was den Menschen betrifft, vervollkommen hätte. Die Besserung der Lebenslage der Arbeiterschaft ist eine Folge der von den Gewerkschaften geführten Kämpfe. Das kapitalistische System hat Grundsätze, die zur Vervollkommenung und Harmonie der Gesellschaft im allgemeinen führen könnten, noch nicht zur Geltung gebracht. Durch eigene Kraft hat die Arbeiterklasse sich zu einem besseren Dasein durchgerungen. Einer der größten Mängel des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist die industrielle Reservearmee als Folge der von Zeit zu Zeit eintretenden Krisen, zu deren Beseitigung der Kapitalismus noch nichts tut. Selbst heute, wo der Kapitalismus durch Syndikats- und Kartellpolitik versucht, in Angebot und Nachfrage ein Gleichgewicht herzustellen, bleibt als Nachteil im kapitalistischen System die industrielle Reservearmee. Dadurch wird der Mensch und seine Arbeitskraft zur Ware herabgedrückt. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß eine Wirtschaftspolitik, die nicht den Menschen im allgemeinen zugute kommt und dazu beiträgt, daß eine Höherentwicklung erfolgt, schon den Keim der Auflösung in sich trägt. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß die Arbeiterklasse von heute einen Teil der kapitalistischen Wirtschaft darstellt. Infolgedessen muß sie alles daransetzen, schon innerhalb dieses Systems das Leben der Gesamtheit, und damit auch ihr eigenes, mit aller Kraft zu heben, denn die katastrophale Auflösung des kapitalistischen Systems würde auch ihren Untergang bedeuten.

Aus allem Gesagten geht hervor, daß die Erneuerung des gesamten Wirtschaftssystems als ein Problem allgemeinen Menschentums zu bewerten ist. Darf deshalb aber der gewerkschaftlich-wirtschaftliche Kampf um Verbesserung des Lebensstandards innerhalb der kapitalistischen Welt vernachlässigt werden? Nichts wäre gefährlicher als das. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte lehrt uns, daß die kulturell und wirtschaftlich hochstehenden Teile der Arbeiterschaft stets die erfolgreichsten Kämpfer gewesen sind. Soll das Ziel sein, die jetzige kapitalistische Ordnung mit ihren schlimmen Begleiterscheinungen zu überwinden, dann muß die ganze Arbeiterklasse eine Höherentwicklung erfahren.

Zahlreiche Forderungen, die noch vor einigen Jahrzehnten als Utopien verschrien wurden, haben ganz oder teilweise ihre Erfüllung gefunden. Im allgemeinen können wir sagen, daß wir es doch ein wenig weiter gebracht haben, wenn wir die heutigen Zustände, so mangelhaft sie auch noch sind, mit denen vergleichen, wo das kapitalistische System nach Herrenrat schalten und walten konnte, ohne von gewerkschaftlichen oder staatlichen Kräften in seiner Willkür beeinflusst zu werden.

Aber die Hauptsache in der sozialen Entwicklung selbst bleibt doch immer der Mensch an sich, wie er sich wandelt bzw. seine Seele. Der Arbeitsmensch von heute weiß, wie unentbehrlich er für die Allgemeinheit in Gesellschaft und Wirtschaft ist, und erkennt seine Berechtigung, Ansprüche zu stellen. Das Arbeitsverhältnis bedeutet nicht mehr wie früher beim Handwerk, nur eine Zwischenstufe zum Höherkommen, sondern es umfaßt das ganze Leben. Der Arbeiter von heute folgert daraus, daß nur eine Umgestaltung der Lebensordnung ihn höherkommen läßt und ihm in der Gesellschaft die Möglichkeit zum kulturellen Aufstieg verschafft. Das jetzige wirtschaftliche System tut das seinige, daß die Masse der Kämpfenden an Kraft und Umfang dauernd zunimmt. Der Zustand, wo durch das kapitalistische System ein Mittelstand an Geistesarbeitern in der Industrie, in kaufmännischen Kreisen, Technikern, Chemikern, Ingenieuren großgezogen wurde, ist durch die Trust- und Konzernperiode, die als neueste kapitalistische Periode anzusehen ist, beendet. Durch diese Periode ist eine erneute Mechanisierung und Proletarisierung der Geistesarbeiter eingetreten, die dadurch zur „Masse“ gehören.

Die Gewerkschaftsbewegung muß nun eine erste Aufgabe darin sehen, alle diese zur „Masse“ umgestalteten Kräfte, die zum Kampfe für bessere wirtschaftliche und gesellschaftliche Lebensgestaltung frei werden, zusammenzuschließen und zu schulen. Denn nur durch ein Gleichgewicht der Klassenkräfte auch in geistiger Beziehung ist es möglich, eine vollständige Gleichwertigkeit aller für die Gesamtwirtschaft benötigten Kräfte und somit auch eine Umgestaltung in der Lebensordnung für sämtliche in der Wirtschaft geleistete Arbeit zu erzielen.

In der Gewerkschaftsbewegung hatte man schon um die Jahrhundertwende den von Bebel im Jahre 1891 auf dem Parteitag verkündeten Prophezeiungen, „daß wenige im Saale seien, die die Erreichung der sozialistischen Ziele nicht miterleben würden“, nicht mehr vertraut. Die Gewerkschaftsbewegung hielt daran nicht mehr fest, weil sie

zu dem Teil der sozialistischen Bewegung gehörte, der eben am meisten darauf bedacht war, eine wirtschaftliche Veränderung des herrschenden Gesellschaftszustandes herbeizuführen. Denn die nackten Tatsachen drängten diesen Teil der Arbeiterbewegung auf den Boden der wirklichen, nüchternen Gegenwart, wie sie eben war.

Trotz aller gewonnenen Erfahrungen vor dem Kriege kehrte ein Teil der Arbeiterbewegung in der Nachkriegszeit wieder zu der schon überwundenen Katastrophen- und Gewaltpolitik zurück. Dies ist ein Beweis dafür, wie wenig die marxistische Entwicklungstheorie in bezug auf eine Erneuerung der Gesellschaftsordnung in der Arbeiterklasse verankert war. Wenn sich auch der größte Teil der alten sozialistischen Gewerkschaftsbewegung selbst in schwierigsten Zeiten nicht von dem von ihr als richtig erkannten Wege hat abbringen lassen, so muß doch heute innerhalb der sozialistischen Gedankenwelt eine geistige Verwirrung über die geplanten Ziele, wie bisher nie, festgestellt werden. Die alten, erfahrenen, sozialistisch geschulten Gewerkschafter, die Zweite Internationale und die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale halten zwar an der schrittweisen sozialen Entwicklung mit ihren Zwischen- bzw. Übergangsstufen fest. Im Gegensatz hierzu gehen die syndikalistischen Organisationen und die bolschewistischen Gewerkschafter ihren eigenen Weg, sehr zum Schaden der Gesamtbewegung. Das kapitalistische System hat schon vielfache Änderungen erfahren und kann nicht als der Weisheit letzter Schluß gewertet werden. Aber auch die Arbeiterklasse hat bewiesen, daß sie im Wirtschaftsleben als ein Machtfaktor, der nicht übersehen werden darf, bewertet werden muß. Dieses klar herausgearbeitet zu haben, ist das unbestrittene Verdienst der freien Gewerkschaftsbewegung, die damit zu einem Kulturfaktor ersten Ranges geworden ist.

Fast scheint es, als ob der Kapitalismus und besonders in seiner radikalsten Form als Konzentrations- und Trustkapitalismus, durch sein rückwärtsloses Vorgehen den Gang der kommenden Entwicklung zu beherrschen vermöchte. Dem ist aber nicht so. Wenn man die Wirtschaftsgeschichte studiert, stellt sich heraus, daß die Arbeiterklasse jetzt bessere Aussichten für ihre Entwicklung hat, als zu jener Zeit, als es noch Aufgabe des Kapitalismus war, das vorhandene individuelle Privateigentum zu einem kapitalistisch-kollektiven Eigentum umzuwandeln. Es ist leichter, verhältnismäßig wenige Herrscher des Hochkapitalismus mit ihrer bevorzugten Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft durch die Masse der ebenbürtig fühlenden Arbeiterklasse von ihrem Thron zu stürzen, als daß umgekehrt die Arbeiterklasse es mit einer sehr viel größeren Zahl von Einzelunternehmen zu tun hat.

Der große Widerspruch, der darin liegt, daß im kapitalistischen System diejenigen, die das Rad der Produktion erst drehen, von der Mitwirkung in der Wirtschaft ausgeschlossen sein sollen, kann von niemand übersehen werden, und darum kann das kapitalistische System in diesem Sinne nicht von Dauer sein. Der Mensch ist das Maß aller Dinge und jedes Wirtschaftssystem, das den Menschen vernachlässigt, kann nur als Übergangssystem angesehen werden. Weil aber das kapitalistische System den Arbeiter nur als ein Werkzeug ansieht und seine Arbeitskraft, geistige wie Handarbeit, zur Ware degradiert, muß dieses System einer anderen Ordnung der Dinge Platz machen. Das Menschenproblem ist demnach die Kernfrage der weiteren Entwicklung des heutigen Wirtschaftssystems geworden und darum ist es Pflicht der Gewerkschaften, dafür zu kämpfen, daß sich der Arbeitsmensch vom Objekt der Wirtschaft zum Subjekt wandelt, denn durch Herbeiführung der Gleichwertigkeit zwischen Arbeit und Kapital wird schon verhütet, daß die Arbeitskraft des Menschen als bloße Ware bewertet wird.

Durch Gewalt kann dies natürlich nicht erreicht werden, sondern dieser Prozeß der Entwicklung muß sich allmählich vollziehen, auch wird der Erfolg davon abhängen, wie weit die Arbeiterschaft gesellschaftlich dazu reif ist. Nur eine allmähliche Entwicklung kann zur Realisierung aller Pläne, die für die Gesamtwirtschaft geschmiedet wurden, führen, und bisher fehlte es an der richtigen Erziehung der Menschen dafür. Das kapitalistische Zeitalter hat es mit sich gebracht, daß noch große Teile der Arbeiterschaft mehr mit Erwerbssinn als mit sozialer Gesinnung ausgestattet sind. Hier fehlt häufig nur die richtige Disziplin, und den hierzu reifen Menschen soll erst die jetzige Entwicklung hervorbringen. Bis man hierzu gelangt, sind voraussichtlich noch viele Zwischenstufen zu durchlaufen, bis jahrhundertlange Gewohnheiten in der Denkweise des einzelnen überwunden und zu planmäßigem Denken geführt worden sind. Nachdem die politischen Schlagworte nicht mehr so offene Ohren finden, dürfte für die Gewerkschaften die Zeit gekommen sein, die Arbeiterschaft zur Erfüllung ihrer wahren Aufgaben für die Zukunft heranzubilden.

Die erhöhten Lohnabzüge.

Das Statistische Reichsamt hat bekanntlich den Auftrag, Erhebungen über die tatsächlichen Arbeitsverdienste anzustellen. Ein Ergebnis über die metallverarbeitende Industrie liegt jetzt vor. Interessant ist eine Untersuchung über die Höhe der Lohnabzüge für Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge:

Arbeitergruppe und Lohnform	Vom Bruttoverdienst entfielen auf:					
	Lohn-Steuer 1913/14 Okt. 1928 v. H.	(Eink.-) Steuer 1913/14 Okt. 1928 v. H.	Sozialv.-Beitr. d.Arbeitnehmer 1913/14 Okt. 1928 v. H.	Beitr. 1913/14 Okt. 1928 v. H.	Abzüge insgesamt 1913/14 Okt. 1928 v. H.	Abzüge insgesamt 1913/14 Okt. 1928 v. H.
Facharb. im Zeitl. üb. 21 J.	3,0	3,6	3,3	7,8	6,3	11,4
Stüchl. üb. 21 J.	3,0	3,9	3,3	7,9	6,3	11,8
Angel. Arb. im Zeitl. üb. 21 J.	1,9	2,8	3,5	8,4	5,4	11,2
Stüchl. üb. 21 J.	2,6	3,2	3,4	8,2	6,0	11,4
Hilfsarb. im Zeitl. üb. 21 J.	2,0	2,4	3,6	8,6	5,6	11,0
Stüchl. üb. 21 J.	2,2	2,8	3,4	8,4	6,1	11,2
Weibl. Arb. im Zeitl. üb. 18 J.	0,7	0,7	3,6	8,9	4,3	9,6
Stüchl. üb. 18 J.	1,1	1,7	3,7	8,7	4,8	10,4

Die gesetzlichen Abzüge für Lohn- und Sozialversicherungsbeiträge sind mithin höher als vor dem Kriege, doch macht die Erhöhung nur bei einzelnen Arbeitergruppen mehr als 100 Proz. aus. Hierbei muß aber die Geldentwertung berücksichtigt werden. Deshalb versucht das Statistische Reichsamt in einer weiteren Zusammenstellung die Kaufkraftveränderung des Geldes mit Hilfe der Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten auszuschaalen. Die durchschnittlichen Wochenverdienste betragen dann in vom Hundert der Vorkriegs-Wochenverdienste:

Arbeitergruppe	Vor		Nach	
	Abzug der Lohnsteuer und der Versch.-Beitr. d. Arbeitnehmers im Zeitl.	im Stüchl.	im Zeitl.	im Stüchl.
Facharb. über 21 Jahre	100	90	94	85
Angel. Arb. über 21 Jahre	102	92	96	86
Hilfsarb. über 21 Jahre	97	89	91	84
Weibl. Arb. über 18 Jahre	105	100	99	94

Es ist im ganzen ein Betrag in Höhe von 5 bis 6 v. H. des Reallohnes, der für Steuer- und Versicherungsbeiträge in Abzug kommt. Die Summen über die der Arbeiter verfügen kann, sind aber absolut und im Verhältnis niedriger als vor dem Kriege.

Der weitere Ausbau des holländischen Margarine-trusts in Deutschland.

Im vorigen Jahre haben sich die beiden großen holländischen Margarine-trusts Juergens und van den Bergh zu einem einzigen Unternehmen vereinigt. Von der Zeit an wurde ein gemeinsamer Vorstoß in allen Ländern unternommen. Die Front wurde verstärkt durch den Beitritt des tschechischen Konzerns der Firma Schicht. Nunnmehr ist in Berlin eine Gesellschaft Juergens-van den Bergh-Margarine-Verkaufs-Union G. m. b. H. errichtet, die als eine zentrale Konzernleitung für Mittel-, Ost- und Teile von Südosteuropa ausgebaut werden soll. Diese Gesellschaft wird wahrscheinlich auch die Produktionsbetriebe in Deutschland zur Kontrolle überwiesen bekommen. Die deutsche Margarine-Verkaufs-Union ist die dritte Gemeinschaftsgründung der beiden Konzerne. Der holländische Margarine-trust beherrscht die deutsche Margarineproduktion zu etwa 80 Proz. Es ist bezeichnend, daß die internationalen Großkonzerne unbehindert ihren Aufstieg fortsetzen. Die Geschäftsbasis dieser Unternehmungen ist so groß, daß etwaige Verluste in einem Gebiet durch höhere Gewinne in dem anderen ausgeglichen werden.

Der Kampf um die Herabsetzung der Steuern.

Da die Reparationsverpflichtungen ermäßigt sind, liegt eine Steuerermäßigung im Bereiche der Möglichkeit. Verschiedene Arbeitgeberorganisationen fordern deshalb sehr deutlich, daß die Summen, die gegenüber dem bisherigen Zahlungsplan wegfallen, in vollem Umfange zur Steuersenkung verwendet werden. So heißt es z. B. in dem Wirtschaftsbericht des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten: „Nachdem nun die Höhe und Art unserer Verpflichtungen bekannt sind, müssen unverzüglich und in durchgreifender Weise alle die Maßnahmen ins Werk gesetzt werden, die zur Verminderung der viel zu hohen öffentlichen Lasten längst als notwendig erkannt worden sind.“ Auch die Arbeiter und ihre Organisationen müssen sich langsam auf den kommenden Steuerkampf einstellen. Wenn schon die Lasten ermäßigt werden sollen, dann muß dies zum mindesten gleichmäßig geschehen. Deshalb muß der Kampf um die Steuerbelastung eine einheitliche Arbeiterfront vorfinden.

RECHT UND GESETZ

Die deutsche Sozialpolitik. ☛ Kritik und Ausblick.

Wenn wir rückschauend die sozialpolitische Arbeit der letzten zehn Jahre überblicken, so müssen wir wesentliche Fortschritte feststellen, Fortschritte sowohl im Geist, der die Sozialpolitik trägt, wie auch in den Resultaten. Der Fortschritt im Geist ist eine Folge des veränderten Verhältnisses zwischen Arbeiterschaft und Staat, die Fortschritte in den Resultaten sind zum guten Teil Folge der Mitarbeit und der Machtentfaltung der Arbeiterklasse.

Wenn wir so die Fortschritte anerkennen, so heißt das nicht, daß wir keine neuen sozialpolitischen Aufgaben mehr sehen oder auch nur der Meinung wären, die alten Fragen seien ideal gelöst.

Eine der hervorragendsten Aufgaben ist heute die Verteidigung. Auch heute gibt es noch Kreise, die in der Hoffnung leben, ihr altes Spiel von vor dem Kriege noch einmal von vorn beginnen zu können. Heute wird wieder von einer „Krise der Sozialpolitik“ gesprochen. Diesmal vom Lager der Unternehmer her. Es wird ein großes Geschrei darüber gemacht, daß die Belastung der Wirtschaft durch die Sozialpolitik eine unerträgliche Höhe erreicht habe, daß zu der Vorbelastung der Wirtschaft durch die Reparationen auch noch die einer „perversen Sozialpolitik“ trete und die deutsche Wirtschaft gegenüber der ausländischen konkurrenzunfähig mache.

Was die Beiträge der Unternehmer zur Sozialversicherung angeht, so wird mit Recht gesagt, daß der Unternehmerbeitrag die alte Fürsorgepflicht der Arbeitgeber ablöse und einen Teil des Lohnes darstelle. Daß aber in der deutschen Wirtschaft unter Einrechnung aller sozialen Versicherungsbeiträge höhere Löhne gezahlt werden, als etwa in der englischen oder amerikanischen, den Hauptkonkurrenten der deutschen Wirtschaft, werden selbst Unternehmer nicht behaupten wollen.

Für die Behauptung, daß die sonstigen Ausgaben der Sozialpolitik die Wirtschaft dem Ausland gegenüber vorbelasten, haben die Unternehmer nicht mehr Beweismöglichkeit wie die Arbeiter, wenn sie das Gegenteil behaupten. Für den Vergleich mit anderen Ländern fehlt jede Basis, weil es ja bei weitem nicht genügt, etwa die Etatsziffern für Fürsorgeausgaben (im englischen Reichsetat von 1927 sind sie so hoch wie in Deutschland der Zuschußbedarf von Reich, Ländern und Gemeinden zusammen) zu vergleichen. Eine ausschlaggebende Rolle spielen bei der Beurteilung der Grad der Fürsorgebedürftigkeit, das Lohnniveau, die Höhe des steuerfreien Einkommens, die Organisation der Fürsorge und der Arbeitslosenunterstützung und ähnliches. Da viele dieser Dinge in ihrer Bedeutung für die Belastung der Wirtschaft nicht meßbar sind, vielmehr einer subjektiven Beurteilung unterliegen, wird dieses ganze Gebiet zu einem Feld für unbeweisbare Behauptungen. Als solche sind auch die Behauptungen der Unternehmer zu werten.

Ein anderes grobes Geschütz ist die Behauptung, daß die Ausgaben für die Sozialpolitik die Kapitalbildung beeinträchtigen. Das kann zugegeben werden. Natürlich verdienen die Unternehmer weniger, wenn sie mehr für die Linderung der Not abgeben müssen, die das kapitalistische System anrichtet. Daß daraus ein Vorwurf gegen die Sozialpolitik gemacht wird, begreift nur der, dem die Kapitalbildung ein göttliches Gebot ist und dem das Streben nach Profit das ganze moralische Gewissen und einen guten Teil der wirtschaftlichen Vernunft genommen hat. Das moralische Gewissen, weil eine Gesellschaft den oft unvermeidlichen Schäden gegenüber, die in ihr auftreten, auch zu wirtschaftlichen Opfern verpflichtet ist, die wirtschaftliche Vernunft, weil eine Volkswirtschaft, die sich nicht auf eine breite Massenkaufkraft stützen kann, heute erst recht konkurrenzunfähig ist und mit ihrer ganzen schönen Kapitalbildung nichts anfangen kann.

Eine Krise der Sozialpolitik in diesem Sinne besteht nicht. Es besteht eine Krise in der deutschen Kapitalbildung. Sie aber mit einem Abbau in der Sozialpolitik lösen zu wollen, ist undenkbar.

Eine andere Frage ist die der Reform und der Erhöhung des Wirkungsgrades der Einrichtungen der Sozialpolitik durch Rationalisierung. Hier sind die Vertreter der Arbeiterschaft eifrig bei der Arbeit und haben seit einer Reihe von Jahren eine Menge von Vorschlägen gemacht.

Ein fruchtbares Feld für die Rationalisierung ist die gesamte Sozialversicherung. Das Gebäude der Sozialversicherung ist zwar im Äußeren vollendet, im Innern jedoch grotesk unvollendet. Durch die Nebenabsichten, die man vor dem Kriege mit der Sozialversicherung verband und durch die modernen Anbauten, die später erfolgten, wurde die Organisation uneinheitlich. Wäh-

rend in der jüngsten Versicherung, der Knappschaftsversicherung, alle Versicherungszweige zusammengefaßt sind, sind die 7579 Krankenkassen, die es 1926 gab, in Orts-, Land-, Betriebs-, Ersatz- und Innungsrankenkassen getrennt. In der Unfallversicherung haben wir 70 gewerbliche und 60 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ohne wesentlichen Zusammenhang nebeneinander. Eine Menge untereinander unabhängiger Versicherungsämter gibt es in der Invalidenversicherung. Hier haben wir außerdem noch einen veralteten, nur schwach verbrämten behördenmäßigen Aufbau. Die Vorschläge der Arbeiterschaft gehen dahin, die Sozialversicherung so zu vereinheitlichen, daß künftig drei große, miteinander in Verbindung stehende Reichsanstalten die gesamte Sozialversicherung verwalten sollen: 1. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die verwaltungsmäßig die Rentenversorgung der Kriegsinvaliden- und Kriegerhinterbliebenen durchzuführen hätte. 2. Die Krankenversicherung, die zugleich Organ für die Durchführung der Unfallversicherung sein kann. 3. Die Arbeitslosenversicherung. Mit dieser Vereinheitlichung müßte eine Vereinfachung der Staatsaufsicht und eine Ausdehnung der Selbstverwaltung verbunden werden. Die Arbeiterschaft hat jetzt in der Knappschaftsversicherung den überwiegenden Einfluß (60 Proz. der Stimmen), in der Kranken- und der Erwerbslosenversicherung herrscht Parität, in der Invaliden- und Unfallversicherung ist ein Einfluß so gut wie nicht vorhanden. Das Ziel muß sein, den unmittelbar Beteiligten auch den ausschlaggebenden Einfluß einzuräumen.

Den Wirkungsgrad des Arbeiterschutzes könnte man wesentlich erhöhen, wenn man eine Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Arbeitsaufsicht herbeiführt und einen einheitlichen Aufbau der Arbeitsaufsichtsbehörden schaffen würde.

Über die Rationalisierung der bestehenden Einrichtungen hinaus verlangt die Arbeiterschaft Fortentwicklung der Sozialpolitik.

Im Arbeitsrecht stehen noch große und grundlegende Regelungen aus. Die Entwürfe über ein Arbeitsvertragsrecht, das von Poithoff, und ein Tarifrecht, das von Sinzheimer entworfen und vom arbeitsrechtlichen Ausschuß überarbeitet worden ist, sind noch immer nicht weiter gediehen. Die See- und Binnenschiffer haben noch immer kein Betriebsräterecht, trotzdem es im BRG versprochen worden ist. Ein Teil der Gesetze, die erlassen worden sind, können die Arbeiterschaft nicht befriedigen, teils weil die berechtigten Wünsche der Arbeiter schon bei der Formulierung nicht berücksichtigt worden sind, teils weil sich in der Praxis Mängel herausgestellt haben, oder weil die Rechtsprechung einzelne Bestimmungen entwertet hat. Im einzelnen auf diese Dinge einzugehen, würde zu weit führen, es sei nur auf die Gefährdung der Unabdingbarkeit durch die Rechtsprechung, die Umgehung des Entlassungsschutzes der Betriebsräte durch die Stilllegungspraxis und auf die Kämpfe um die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen hingewiesen. Das einheitliche Arbeitsrecht, das der Artikel 157 der Reichsverfassung verspricht, ist heute noch nicht vorhanden. Wenn das Arbeitsrecht Sache des Volkes werden soll, wie es seine Bestimmung ist, ist neben den Ergänzungen und Verbesserungen, von denen gesprochen worden ist, eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung der vielen Gesetze und Verordnungen dringend nötig.

Ein Gebiet, auf dem noch wesentliche Verbesserungen erreicht werden können, ist das der Arbeitsmarktpolitik. Die planmäßige Bewirtschaftung des Arbeitsmarktes ist erst in den Anfängen. Die Mittel der Arbeitsmarktbewirtschaftung, wie Berufsberatung, Lehrungsvermittlung, Schaffung von Doppelberufen oder Füllarbeit für Saisonberufe, müssen erst richtig ausgebildet werden. Gewährung und Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung, mit denen heute noch in der Hauptsache Arbeitsmarktpolitik getrieben wird, sind zu grobe und nur an den Symptomen kurierende Mittel.

Die Fortentwicklung der Sozialversicherung liegt auf dem Gebiet der Verbesserung der Leistungen. Gänzlich unzureichend sind die Leistungen der Invaliden- und Altersversicherung. Hier müssen sowohl die Renten erhöht, wie auch die Altersgrenze herabgesetzt werden. In den übrigen Versicherungszweigen wird man Wert darauf legen müssen, an die Quellen der Krankheiten, Unfälle usw. heranzukommen und Mittel dort einzusetzen wo die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit liegen.

Im Arbeiterschutz gilt es, Verlorenes wieder zu erobern: den Achtstundentag. Im Oktober 1928 hatten 23 Proz. der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Achtstundentag noch nicht. Man kann annehmen, daß der Prozentsatz unter den gewerkschaftlich nicht organisierten Arbeitern noch größer ist. Darüber hinaus muß die Feriengewährung ein Teil des Arbeiterschutzes werden,

insbesondere die Feriengewährung für Jugendliche. Die Schutzgrenze für Jugendliche muß bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt werden und der Achtstundentag darf bei Jugendlichen, auch für kleine Betriebe, nicht durch Aufräumungsarbeiten oder Botengänge oder Nachholung der Fortbildungsschulzeit umgangen werden können.

In Hinsicht auf die Siedlung und die Lösung der Landarbeiterfrage ist noch fast alles nachzuholen. Die Landarbeiterfrage ist an ganz anderen Punkten anzupacken, als durch Kontingentierung der ausländischen Arbeiter. Die Landarbeiterfrage ist eine spezielle Not des ostelbischen Großgrundbesitzes. Ihm muß mit einem großzügigen Siedlungsprogramm und mit Agrarreform zu Leibe gegangen werden.

Wir sehen, daß der sozialpolitische Kampf weit davon entfernt ist, einzuschlafen. Das Fortschreiten und die Veränderungen der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Verhältnisse werfen immer neue Probleme auf und zeigen alte in anderem Licht. Es entspricht dem Wesen der Sozialpolitik, über das wir im ersten Aufsatz sprachen, daß sie so lange nicht zur Ruhe kommt, so lange es gesellschaftliche Klassen gibt.

Wir lernen aus den Betrachtungen aber auch, daß Fortschritte in der Sozialpolitik nur in dem Maße erzielt werden können, in dem die Arbeiterschaft ihre Macht hinter die Forderungen stellt, und in dem sie die Verwirklichung der Gesetze betreibt. In der Sozialversicherungsgesetzgebung ist die politische Macht der Arbeiterschaft entscheidend. In der arbeitsrechtlichen und der Arbeiterschutzesgesetzgebung ist es charakteristisch, daß hier die Tarifverträge und die gewerkschaftliche Macht die entscheidende Vorarbeit tun. Und hier sind es wieder die gutorganisierten Gruppen, die in der Front am weitesten vorn stehen. So gesehen, stellen sozialpolitische Erfolge eine Art Rückzugslinie für die Arbeiterschaft dar, an deren Verlauf die Höhe der gesellschaftlichen Organisation, die ein Volk erreicht hat, abgelesen werden kann.

Arbeiteraltersrenten, Beamten- und Angestelltenaltersrenten. ☛

Eine endgültige Regelung der für alle Arbeiter äußerst wichtigen Angelegenheit — die Gleichstellung der Arbeiter- und Angestelltenaltersrenten — wird nunmehr zur dringenden Forderung. Wiederholt ist in verschiedenen Fachzeitschriften sowie Tagesjournalen der Versuch gemacht worden, das Interesse der Arbeiter an dieser für sie so naheliegenden Frage zu wecken. Wir wollen hier nicht weitschweifend auf jede Einzelheit eingehen, vielmehr dürfte die nachfolgende Gegenüberstellung der gesetzlich geregelten Altersrenten für Arbeiter und Angestellte dem Arbeiter überzeugend genug die Benachteiligung vor Augen führen, die insbesondere hinsichtlich der Anrechnung der Kriegsjahre besteht.

a) Beamte:	
2 aktive Militärjahre einfach angerechnet	2 Jahre
4 Kriegsjahre doppelt angerechnet	8 Jahre
	10 Jahre
b) Angestellte:	
2 aktive Militärjahre einfach angerechnet	2 Jahre
4 Kriegsjahre einfach angerechnet	4 Jahre
	6 Jahre
c) Arbeiter:	
2 aktive Militärjahre nichts gerechnet	0 Jahre
4 Kriegsjahre nichts gerechnet	0 Jahre
	0 Jahre

Die Arbeitslosenversicherung im Jahre 1928. ☛

Die Erwerbslosenfürsorge wurde bekanntlich am 1. Oktober 1927 durch die Arbeitslosenversicherung abgelöst, deren Träger die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist. Die Arbeitslosenversicherung umfaßte insgesamt:

Ende November 1927	16,59 Millionen Personen
Ende Januar 1928	16,40 Millionen Personen
Ende April 1928	17,08 Millionen Personen
Ende Juni 1928	17,08 Millionen Personen
Ende September 1928	17,20 Millionen Personen
Ende Dezember 1928	16,78 Millionen Personen

Der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger war bei Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung verhältnismäßig gering, stieg aber bis Mitte Januar 1928 auf 1,4 Millionen. Die Zahl der Krisenunterstützten wuchs ebenfalls, und zwar auf 228 000. Die geringste Unterstützungszahl wurde Ende Juli 1928 mit 564 000 Hauptunterstützten und 80 000 Krisenunterstützten festgestellt. Bis Ende Dezember 1928 stieg dann die Zahl wieder recht erheblich auf 1,7 Millionen. Im Monatsdurchschnitt betrug sie für 1928 zirka 890 000.

VERBAND UND BERUF

Die Tarifjustiz und das „Gerippe“

In zwei früheren Artikeln, die unter dem Titel: „Perlen tariflicher Juristerei im Lithographie- und Steindruckgewerbe“ erschienen, habe ich schon einmal versucht, aufzuzeichnen, wie die Organe der eigenen Gerichtsbarkeit an ihre Aufgabe heranzugehen haben, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen wollen. Ich erwähnte dabei auch die Rolle der Unparteilichkeit und setzte diese Bezeichnung in An- und Abföhrungsstriche, womit ich zu erkennen geben wollte, daß nach meiner Ansicht diese Unparteilichkeit nur ganz bedingt vorhanden ist, weil bürgerliche Rechtsauffassung und auch die Rechtslehre, wie sie auf den Hochschulen erteilt wird, fundamentieren im bürgerlich-kapitalistischen Staat mit seinen Besitzvorrechten, seinen Eigentumsbegriffen, seinen Gesellschaftsklassen und seiner Devise: Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Durch zwei besonders charakteristische Urteile versuchte ich meine Ansicht zu belegen und erhoffte, durch sachliche Diskussionen der Sache zu dienen. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Anstatt sachlichen Eingehens auf das, was zur Aussprache stand, erschienen zwischen dem ersten und zweiten Artikel Erklärungen und Beschlüsse der Tariforgane, die besagten, daß man einstimmig beschlossen habe, daß ich unrecht hätte. Man bescheinigte sich gegenseitig die Ergebnisheit und weiter ging es im alten Stil. Dabei ist besonders charakteristisch, daß vor dem Beschluß der gegen mich zu richtenden Erklärung, die Vertreter der einen Seite folgendes zu Protokoll gaben:

„... seitig wird hierzu ausgeführt, daß man selbst den Artikel noch nicht gelesen habe.“

Das Nichtkennen meiner Ansicht bildete aber durchaus kein Hindernis, den gegen mich gerichteten Bannstrahl mit zu unterzeichnen. — — —

Aus angeborener Menschenfreundlichkeit will ich verschweigen, wer sich von den „Beiderseitigen“ derartig einstellte. Neugierige verweise ich auf das Tarifamtsprotokoll. — — —

Nach dieser Einstellung konnte es nicht ausbleiben, daß sich an den Rechtsauffassungen des Tarifamtes nichts änderte und modernes Rechtsbewußtsein vergebens an den Türen anklopfen mußte, hinter denen man sich mit juristischem Formelkram, Paragraphenspielerlei und Auslegungskonstruktionen beschäftigte und entsprechend entschied. Von Rechtsweg! — — —

Vor kurzem habe ich dieses Thema erneut angeschnitten und in dem Artikel: „Tarifamtliche Urteilsprognose“, durch Gegenüberstellungen und Folgerungen nochmals versucht, für eine im Sinn und Wortlaut des Tarifvertrages liegende Rechtsauffassung eine Lanze zu brechen. Dieser Versuch erschien mir deswegen notwendig, weil wir vor einer Situation standen, in der vom Vertragspartner versucht wurde, einem bei den einige Tage zuvor besetzten Tarifverhandlungen nicht durchgebrachten Antrag, durch Urteilsspruch doch noch Recht und Geltung zu verschaffen. Ich wollte und konnte an die Erfüllung dieser ungeheuerlichen Zumutung nicht glauben und schrieb:

„... Die Rechtsprechung ... kann sich unmöglich als Interessenvertretung einer Partei herabwürdigend lassen, um als Ersatz für nicht durchgekommene Anträge Urteile zu fabriizieren, die gleiche Wirkung haben.“

Ich habe mich getäuscht und bitte wegen meiner in gutem Glauben und in festem Vertrauen abgegebenen Prognose um Verzeihung! Das Tarifamt entschied antragsgemäß und erweiterte den geschaffenen Nebenvertrag durch eine neue Position, die an sich eine Gipfelleistung darstellt und der sogar die vornehmste tarifliche Position: die der Arbeitszeit, geopfert wurde! In welchem Maß die Arbeitszeit täglich überschritten wird, liegt jetzt ganz im Belieben des Unternehmers und ist abhängig von der Anzahl der aufgestellten Kontrollapparate und von dem Verhältnis zur Kopffzahl der Belegschaft. Das eröffnet für die Unternehmer die herrlichsten Perspektiven. Dabei will es gar nichts sagen, daß dieser ungeheuerliche Spruch vor dem Tarifamt der Chemigraphen erfolgte, weil ja das Tarifamt der Lithographen unter gleichem Vorsitz tagt und dieser Spruch in gleicher Sache erging. Unter Nebenvertrag verstehe ich auch nicht die durch eine zulässige Auslegungspraxis entstandene Judikatur, sondern den Versuch, durch Urteile den Vertrag auszuweiten und zu ergänzen. Ich weiß sehr wohl, daß z. B. in der Überläuferfrage, in der Lehrlingsfrage, bei Ferien, soweit der Anspruch fraglich ist und in einer ganzen Reihe anderer Dinge die verschiedensten Urteile für den einzelnen Fall gefällt werden können und niemand hat das Recht, zu verlangen, daß dabei immer nur seine Auffassung steigt. Das sind Auslegungstreitigkeiten klar und eindeutig. Was aber bei dem hier kritisierten Urteil in Frage kommt, ist etwas ganz anderes und seine Abert und beson-

dere Bedeutung wird schon dadurch gekennzeichnet, daß ein derartiges Urteil für alle den Vertrag Unterstellten gesprochen wird und deshalb auch für alle zukünftigen Fälle Geltung hat. Das ist nicht mehr Auslegung, sondern Ergänzung und Erweiterung des Vertrages und darüber gibt es kein Wort zu verlieren! Auch darüber nicht, daß zu solchem Tun kein Tarifamt legitimiert ist! Das hat das Tarifamt selbst erkannt und durch folgende Beschlüsse erhärtet:

„Prinzipielle Entscheidungen zu treffen, die gleich sind einer Tarifverweigerung, ist Sache des Tarifausschusses und nicht des Tarifamtes.“

Unter Tarifausschuß sind Tarifparteien, also die Organisationen als Tarifträger zu verstehen. Wie schnell übrigens die Unternehmer auf solche unzulässigen Vertragserweiterungen reagieren und diese Urteile auch als solche auffassen, kann ebenfalls treffend an diesem Fall bewiesen werden. Das Urteil erging am 23. Mai 1929 und wurde am 29. Mai zugestellt. Aber bereits am 25. Mai schrieb eine andere Firma ihrem Arbeiterrat:

„Die Firma G. & D. hat bei den Tarifinstanzen Einhaltung der Zu- und Abgangskontrolle gefordert. Diese ist daraufhin jetzt von der letzten tariflichen Instanz verjagt worden. Hiernach steht fest, daß, abgesehen von den Bestimmungen der Arbeitsordnung, die Arbeitnehmer der chemigraphischen Abteilung tariflich verbunden sind, sich der Zu- und Abgangskontrolle zu unterziehen.“

Also die Firma ist der Ansicht, daß die durch Urteil vorgenommene unzulässige Tarifverweigerung doch als vom Tarifamt rechtswirksam verjagt anzusehen ist und die Kollegen bindet. Dabei handelt es sich um eine versuchte Verpflichtung, die außerhalb der tariflichen Arbeitszeit liegt! Damit ist die Gefährlichkeit und Unmöglichkeit dieser Urteile für jeden ehrlichen Vertragsfreund deutlich genug gekennzeichnet. Nun könnte man noch sagen, daß es nur die Meinung dieser Firma ist, daß sie ein derartiges Urteil sofort auch auf sich bezieht. Leider ist es anders und in Briefen, die uns erreichten und die die Firma des Tarifamtes tragen, kann man in Verbindung mit dieser Sache folgendes lesen:

„Da Sie ... genau unterrichtet sind, ... daß seitens Ihres Herrn F. der Standpunkt vertreten wird, daß die Gehilfen nicht verpflichtet sind, vor dem Beginn der Arbeitszeit eine sogenannte Dienstleistung für die andere Vertragspartei zu tätigen, wollen wir uns doch nicht das Schauspiel geben, der gesonderten Instanzengang unserer Tariforgane in Anspruch zu nehmen, da die Tarifvertreter beider Parteien doch mehr zu tun haben, als aneinander vorbeizureden oder gegeneinander Theater zu spielen. Wir ersuchen Sie höflich, sich der Sache anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß auch in dieser Sache Treu und Glauben gewahrt bleiben.“

Hiermit ist als offene Ansicht des Tarifamtes ausgesprochen, daß es nur eines Urteiles in solchen Sachen bedarf, um für die Allgemeinheit verpflichtend zu wirken und daß der gegen Treu und Glauben verstößt, der sich nicht gefallen läßt, daß der Vertragswille verletzt wird und der sich gegen das Justizgehahren des Tarifamtes zur Wehr setzt.

Nun noch einige Worte zum Urteil selbst, das sich bezüglich des Widerstandes der Gehilfen, Kontrolleinrichtungen außerhalb der Arbeitszeit zu benützen, an der wichtigsten Stelle so vernehmen läßt:

„... die Gehilfenmitglieder des Schiedsgerichtes ... übersehen aber, daß der Gehilfe nach § 13 Ziffer 1 verpflichtet ist, bei Beginn der festgesetzten Arbeitszeit arbeitsbereit und wirklich tätig zu sein. Hieraus ergibt sich klar und deutlich, daß die Benutzung der Kontrolluhr vor Beginn der Arbeitszeit erfolgen muß.“

Also, weil einst die Gehilfen bei den Tarifverhandlungen im „Interesse der Wirtschaft“ das Bekenntnis zur effektiven achtstündigen Arbeitszeit abgegeben haben, was auch in diesem Tarif verankert wurde, deshalb soll ihnen hinterher ein Strick gedreht werden mit der Behauptung, daß damit „klar und deutlich“ eingestanden worden sei, daß die Passierkontrolle dann außerhalb der Arbeitszeit zu liegen habe. Köstlich ist noch die Ansicht, daß die Gehilfen bei Beginn der Arbeitszeit schon wirklich tätig zu sein haben. Davon, daß die vornehmste Tarifposition lautet: Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich oder 48 Stunden in der Woche, ist im Urteil kein Wort zu finden! Der in dieser Festlegung dokumentierte Vertragswille wurde glatt beiseite geschoben, weil er der Konstruktion gefährlich werden mußte. Es wird in der tarifrechtlichen Literatur zwar übereinstimmend geschrieben, daß an erster Stelle alles Tuns zu stehen hat die Achtung des Vertragswillens und die daraus resultierende Friedenspflicht, was aber scheinbar für die Tarif-

justiz nicht maßgebend zu sein scheint. Der Bruch der Friedenspflucht und des Vertragswillens kann anscheinend nur von den Parteien und hauptsächlich von der der Gehilfen kommen. Die Unternehmer versuchen nur, durchgefallene Anträge auf andere Weise Gesetz werden zu lassen und die Justiz legt aus und ergänzt. — — — Aber wer sich dann dagegen wendet, der bricht den Frieden! Eine sich derartig orientierende Körperschaft baut sich von selbst ab. Der Vertragsgedanke profitiert durch solche Belastungen allerdings nicht und das ist bedauerlich. Das wagt man in Verbindung mit dem Abbau der Tarifpositionen im Unternehmerlager nicht mehr zu bestreiten. Die seit Jahren auf diese Entwicklung hinwiesenen und tauben Ohren predigten, werden übrigens glänzend gerechtfertigt durch das bei den letzten Tarifverhandlungen gefallene Unternehmerwort:

Das Gerippe steht doch noch!

Wir danken für das ehrliche Eingeständnis, das hoffentlich auch vielen aus unseren Reihen die Augen öffnet! — Jawohl, das Tarifvertragsgerippe steht noch, viel mehr aber nicht und es wird noch benagt von Urteilen dieser und ähnlicher Art. Wir haben aber für Gerippe keinerlei Interesse, sondern wir wollen einen Vertrag, in dem gesundes Leben pulsiert — oder keinen! Ehe wir uns wieder einmal für ein „Ja“ entscheiden, wollen wir auch Garantien, daß der Tarifjustiz die Möglichkeit genommen wird, weiter in diesen Bahnen zu wandeln. Derartige hier besprochene Fragen sind Machtfragen und sollen es bleiben! Das haben auch eindeutig und klar die Unternehmer zum Ausdruck bringen wollen, die ihren Antrag, daß Kontrolleinrichtungen außerhalb der Arbeitszeit zu bedienen sind, zum § 2 des Tarifes: Arbeitszeit stellten! Sie sind dadurch selbst von der Auslegung abgerückt, die ihre Ursache bisher immer nach § 14 Ziffer 10 des Tarifes begründete. Diese nachträgliche Anerkennung unserer Ansicht, daß die „Begründungen“ absolut nichts mit § 14 Ziffer 10 zu tun haben, erfüllt uns mit außerordentlicher Freude, und da im Schutzverbandsbüro auch Juristen ein- und ausgehen, kann man nicht damit kommen, daß man dort nicht wußte, was man tat.

Im übrigen sei noch mitgeteilt, daß sich am 22. Juni 1929 auch das Reichsarbeitsgericht mit einem ähnlich gelagerten Falle beschäftigt hat. Aus der Begründung, die mir beim Schreiben dieser Zeilen noch nicht im vollen Umfang vorliegt, sei nur folgendes wiedergegeben:

„Das Reichsarbeitsgericht steht auf dem Standpunkt, daß dem Arbeitnehmer im allgemeinen nicht zugemutet werden kann, sich einer solchen Torkontrolle zu unterwerfen. Es bedarf hierzu einer besonderen Vereinbarung, sei es im Einzelarbeitsvertrag, sei es, daß der Arbeitnehmer von dem Bestehen der Torkontrolle Kenntnis haben und gleichwohl bei der Firma eintreten, sei es, daß eine besondere Verkehrsübung besteht ... Daraus ergibt sich, daß der Arbeitnehmer sich der Torkontrolle nicht zu unterwerfen brauchte und daß seine Weigerung keinen Grund zur Entlassung bilden konnte.“

Das ist klar und deutlich, und wenn in dieser Begründung von einer Verkehrsübung gesprochen wird, so bestreiten wir deren Vorliegen für unsere Gewerbe ganz entschieden. Was in einem anderen Tarif hauptsächlich deswegen verankert wurde, um die eigenartig gelagerten Arbeitsverhältnisse in den Zeitungsdruckereien zu erfassen, braucht für uns unter gar keinen Umständen maßgebend zu sein.

Bel diesem ganzen Komplex taucht dann noch die Frage auf, ob es nicht an der Zeit ist, bezüglich der eigenen Gerichtsbarkeit zu rufen: Nun aber Schluß! Nicht deswegen, weil wir zu der andern Gerichtsbarkeit ein ganz besonderes Vertrauen hätten. Das Reichsarbeitsgericht mit seinen Begriffen über „Schicksals- und Gefahrengemeinschaften“, mit denen man sonderbarerweise immer dann operiert, wenn es gilt, einen Teil des Betriebsrisikos den wirtschaftlich schwächeren Schultern mit aufzuladen u. a. m., rechtfertigt ein Extravertrauen absolut nicht. Zugegeben muß aber werden, daß man in der außerordentlichen Arbeitsgerichtsbarkeit ganz anders um Vertragsauslegung und neuzeitliche Rechtsauffassung streiten kann und viel mehr Möglichkeiten dazu hat als bei uns, wo die paritätischen Urteile ständig an Zahl wachsen. Die daraus resultierende Uniformität der Rechtsprechung, über der keine Berufungsmöglichkeit steht, muß uns von Jahr zu Jahr in immer größerer Schwierigkeiten bringen. Deswegen wird es gut sein, Schluß zu machen! Was es bei uns auszuliegen gibt, bringen die anderen Gerichte ebenso, denn in anderen Gewerben geht es doch auch. Das aber, was außerhalb liegt, wollen wir als Machtfragen behandeln, und das Verhandlungsergebnis soll uns zeigen, was sein soll. Das ist gutes gewerkschaftliches Tun, welches anklingt an ehrlichen Vertragswillen und an die Erfordernisse der neuen Zeit!

M. Heitschel (Leipzig)

LITERATUR UND KUNST

Zum 150jährigen Jubiläum des Mannheimer Nationaltheaters.

(Eine Schiller-Erinnerung.)

Von den Höfen der Renaissancefürsten geht die Entwicklung des modernen Theaterbaues aus. Natürlich kannte das Altertum bereits selbständig ausgebaute Theater. Weit zurück geht das chinesische Theater, das noch heute seinen eigentümlichen Charakter bewahrt. Die festen Aufführungsplätze der Griechen und Römer haben sich ruinenhaft bis in die Gegenwart erhalten. Auch in Persien und Indien kam es zur Ausbildung ständiger Theaterplätze. Doch nicht an diese knüpfte die Entwicklung des modernen Theaters an, wenigstens nicht unmittelbar, sondern an die liturgischen Vorführungen der mittelalterlichen Kirche, die dann als Mysterienspiele außerhalb der Kirche, auf Märkten und in geschlossenen Räumen, dargestellt wurden und das eigentliche Volkstheater der mittelalterlichen Menschen bildeten. Erst mit der Verbreitung des Humanismus wurde das antike Theater und seine Stoffe neu belebt, und nur allmählich, besonders aber durch das Aufkommen der Oper und des Balletts, weiteten sich die Theaterräume zu nur für diesen Zweck errichteten Gebäuden aus. Die eigentliche Form des modernen Theaters fußt noch auf den Einrichtungen der Theater aus der Renaissance: eine vom Zuschauerraum getrennte Bühne, auf der die in perspektivischer Verkürzung dargestellten Dekorationen, die bald darauf in bewegliche Kulissen umgeändert wurden, Aufstellung fanden. Die wachsende Theaterbegeisterung im Zeitalter des Barocks ließ dann in rascher Folge in fast allen Residenzstädten die sogenannten Hoftheater entstehen, die zunächst private Vergnügungsstätten der absolutistischen Herrscher gewesen sind. Nur in Ausnahmefällen blieben dem „gemeinen Volk“ die obersten Reihen im Zuschauerraum vorbehalten. Die Oper und das Ballett beherrschte den Spielplan, der ungeheure Summen verschlang, obgleich sein musikalischer und dichterischer Wert ein fragwürdiger gewesen ist. Die Schauspiele waren mehr auf Mordspektakel, Bühlerelen und possenreißerischen Späßen eingestellt. So ist es nicht zu verwundern, wenn noch im 17. Jahrhundert eine Richtung emporkam, welche das Theater als sündig und verderbt verfolgte. Hinzu kam, daß die wandernden Schauspielerverbände stets den Kelm der Verwilderung in sich trugen. Sie konnten deshalb nur selten eine Aufführung gestalten, die den höheren Anforderungen der Kunst gerecht geworden wäre. Freilich, mit der deutschen Poesie war es auch nicht gut bestellt, denn der Dreißigjährige Krieg hatte die feinere Bildung vollkommen unterwühlt. Eine Reform des Theaters konnte erst mit einer durchgreifenden dramaturgischen Tätigkeit und mit hochstehenden dramatischen Dichterverken durchgesetzt werden. Die nähere Bekanntheit mit Shakespeare und Molière, die dramaturgische Reformarbeit Lessings, das Auftreten großer Schauspielertalente und die Errichtung sogenannter Nationaltheater wirkten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zusammen, um der deutschen Schaubühne einen außerordentlichen Aufschwung zu geben, der durch die dramatischen Jugendtaten Goethes und Schillers eine hohe künstlerische Blüte erreichte.

Unter den damals gegründeten Schaubühnen, die den Forderungen Schillers entsprechen haben und das Theater als eine moralische Anstalt, als einen Wegweiser durch den Kampf des Lebens, als einen unfehlbaren Schlüssel zu den geheimsten Zugängen der menschlichen Seele, und als ein Mittel zur künstlerischen Erhebung des Menschen aufgaben und pflegten, hebt sich das Mannheimer Nationaltheater hervor, das im Juni d. J. sein 150jähriges Bestehen festlich beging. Mit einer Reihe von Festaufführungen war eine Jubiläumsausstellung „150 Jahre Nationaltheater“ verbunden, die kulturgeschichtlich interessante Einblicke in das Werden und Wesen eines hochstehenden Theaterbetriebes gewährte. An der Spitze der Festaufführungen stand Schillers „Räuber“. Das Mannheimer Theater hatte reiche historische Gründe, gerade dieses Schauspiel, neu inszeniert und einstudiert, seiner Jubiläumswöchigen voranzustellen. Hat doch der erste Intendant des Theaters, Freiherr von Dalberg, uns nicht nur „Die Räuber“, sondern dank seiner Initiative auch den Dichter, Friedrich Schiller, geschenkt. Der dramatische Dichtung begeisterte Buchhändler Schwab in Mannheim machte den Intendanten des Nationaltheaters mit den „Räubern“ bekannt. Ohne die Schlußakte der Tragödie gelesen zu haben, setzte sich Dalberg sogleich mit Schiller wegen einer Theaterumarbeitung seines Werkes in Verbindung, und eröffnete ihm auch für die Aufführung seiner nachfolgenden Schauspiele die glänzendsten Aussichten. Schiller, der damals am eigenen Leibe zu verspüren hatte, wie sehr sein Heimatland der niederträchtigen Laune des absolutistischen Herrschers unterworfen war, sehnte

sich aus der Zwangsjacke eines Regimentsmedikus nach freier Mannesgröße und erhabener Wirksamkeit. Er war von der Nachricht Dalbergs über alle Maßen beglückt, was aus seiner Antwort an den mächtigen Intendanten hervorgeht. „Sie haben“, schrieb Schiller, „die Bescheidenheit eines Schriftstellers durch die stolzen Prädikate, die Sie mir in Ihrer schmeichelhaften Zuschrift beizulegen beliebten, auf die schlüpfrigste Spitze gestellt. Gewiß aber, wenn meine Kräfte jemals an ein Meisterwerk hinaufklettern können, so dank ich es Ihrem wärmsten Beifall allein, so dankt es Ihnen auch die Welt. Ich habe schon seit mehreren Jahren das Glück gehabt, Sie aus öffentlichen Blättern zu kennen, und schon damals zog der Glanz des Mannheimer Theaters meine ganze Aufmerksamkeit an. Auch gesteh ich, war es, seitdem ich einen dramatischen Genius in mir fühle, ein Lieblingsgedanke, mich dereinst in Mannheim zu etablieren.“

Die damalige Mannheimer Schauspieltruppe stand in der Tat, dank Dalbergs zielbewußter Energie, auf einer meisterhaften Höhe. Das Theater verfügte über bedeutende Kräfte, die von Ekhofts bewunderter Meisterschaft in Gotha vorgebildet waren. Mit Beck, Beil, Iffland und Boeck

Lichtgebet.

Lebenspendendes, ewiges Licht!
Über uns Armen,
Über uns Reichen
Schwebst du in Reinheit und Schöne. —
Du strahltest dem Fröhlichen,
Ein seliges Fanal.
Du leuchtest dem Trauernden,
Ein tröstliches Hoffen.
Immer gemahntst du uns:
Leuchtet und wärmt!
Dir, Gott des Daseins,
Trauen wir alle,
Loben dich,
Leben dir,
Streben empor. —
Immer erleuchte uns,
Immer erwärme uns,
Lebenspendendes, ewiges Licht!

Hans M. Ehringhausen.

hatte Mannheim die besten Schauspieler, die Deutschland um 1780 aufzuweisen hatte, und die nun auch berufen waren, die Hauptpersonen der Schillerschen Jugenddramen zu verkörpern. Unter diesen verlockenden Aussichten ging Schiller auf Dalbergs Änderungsvorschläge ein, die allerdings gewaltsam waren, aber das eigentümliche Leben der „Räuber“ nicht zu ersticken vermochten. Trotz dieser Milderungen spricht die Uraufführung der „Räuber“ im Jahre 1782 für den idealistischen Wagemut Dalbergs, denn es war nicht ohne Gefahr, eine derart brausende und für jene Zeit geradezu aufwühlende Schöpfung einem vorwiegend höfischen Publikum vorzuführen. In Pichlers „Chronik des Hof- und Nationaltheaters Mannheim“ lesen wir dazu, daß aus der Umgegend, von Heidelberg, Frankfurt, Mainz, Worms, Speier usw. die Leute zu Fuß und zu Wagen herbeiströmten, um dieses „berüchtigte“ Stück, das eine außerordentliche Publizität erlangt hatte, von Künstlern aufführen zu sehen, die auch unbedeutende Rollen mit täuschender Wahrheit spielten, und nun hier um so stärker wirken konnten, je gedrängter die Sprache, je neuer die Ausdrücke, je ungeheurer und schrecklicher die Gegenstände waren, welche dem Zuschauer vorgeführt werden sollten. Der kleine Raum des Hauses nötigte diejenigen, welchen nicht das Glück zuteil wurde, eine Loge zu erhalten, ihre Sitze schon mittags um 1 Uhr zu suchen, und geduldig zu warten, bis um 5 Uhr endlich der Vorhang aufrollte. Die ersten drei Akte machten die Wirkung nicht, die man im Lesen davon erwartete, aber die letzten drei enthielten alles, um auch die gespanntesten Forderungen zu befriedigen. Das Theater glied sich einem Irrenhause; rollende Augen, geballte Fäuste, stampfende Füße, heisere Aufschreie im Zuschauerraum! Fremde Menschen fielen einander schleichend in die Arme, Frauen wankten, einer Ohnmacht nahe, zur Türe. Es war eine allgemeine Auflösung wie im Chaos, aus dessen Nebeln eine neue Schöpfung hervorbricht! Dies Drama sprengte die Grenze dessen, was man bis da für moralisch

und bühnenmöglich hielt. Die Hörer fühlten unmittelbar das Aufgehobensein der ganzen sittlichen Welt, das grenzenlos Gewagte, das unser ganzes Leben erschüttert und in Frage stellt. Es bleibt immer wunderbar, daß ein 21jähriger Dichter seine erste Tragödie zum Weltbeide im vollsten Sinne des Wortes zu gestalten wußte. Der junge Schöpfer wußte, daß Herrenrat, wenn sie sich anmaßt, das Richtschwert des oberen Tribunals regieren zu wollen, das niemals einem einzelnen allein in die Hand gegeben wird, leiden und an sich selbst zerbrechen muß, und daß selbst der Kraftvollste, wenn er aus seinem Einzeldein das Recht ableitet, der verletzten Weltordnung mit Gewalt und Willkür nachzuhelfen, nur Greuel verbreitet und das letzte bißchen Sittlichkeit auf den Kopf stellt.

Natürlich beiferte sich die Seherweisheit der damaligen Kritik, den entfachten Bühneneifer dienstfertig zu vertilgen und den „Räubern“ den Garaus zu machen. Es fehlte aber auch nicht an Stimmen voller Bewunderung für das geniale Werk. Sein schärfster Kritiker war jedoch Schiller selbst. Er hatte sich, ohne Urlaub, auf die Reise nach Mannheim gemacht, um der Aufführung beizuwohnen, wofür er 14 Tage Strafrest erhielt. Und bald darauf wurde ihm alle nicht-medizinische Schriftstellerei verboten, er sollte seinen angeborenen Beruf opfern, weil es die Launen des Despoten wollten, und der Herzog war der Mann, seinen Willen rücksichtslos durchzusetzen. So mußte Schiller entweder fliehen, um seine Schöpferkraft zu behaupten oder verkümmern. Seine Flucht stürzte ihn in ein unruhiges Wanderleben voll wechselnder Eindrücke, Entbehrungen, Schulden und Krankheit, aber er opferte seiner Zeit und wurde der Sprecher ihrer revolutionären Wünsche und Ideale. In Mannheim fand er bei Dalberg nicht die gewünschte Aufnahme. Er galt Dalberg nur so viel, wie er ihm für sein Theater nützte. Den armen Poeten um seiner selbst willen zu unterstützen, lag dem Freiherrn völlig fern. „Fiesko“ und „Kabale und Liebe“ erlebten 1784 ihre Uraufführung. Schiller plante eine eigene Mannheimer Dramaturgie, die der Mannheimer Bühne den Ruhm schaffen sollte, die erste Bühne Deutschlands zu sein. Und wenn auch aus der Sache nichts wurde, und wenn auch Schillers Wirken in Mannheim vereitelt wurde, so war doch Mannheim der Boden, wo der Dichter seine hohe Sendung erweisen konnte. *Max Schamberger.*

Der Lebenslauf der Sonne.

Wie alt die Sonne ist, wissen wir nicht. Ebensovienig können wir die Entwicklungsstufen kennen, die die Sonne bisher durchlaufen hat und noch durchlaufen wird, denn seit Menschengedenken ist ihr Zustand immer gleich geblieben. Trotzdem ist es möglich, uns ein Bild von ihrem Lebenslauf zu machen, wenn wir bedenken, daß unsere Sonne ja nur einer von den Millionen Fixsternen ist, die wir am Himmel beobachten können. Der norwegische Professor Carl Strömer, der in seinem bei Brockhaus in Leipzig erschenenen Buch „Aus den Tiefen des Weltens raums bis ins Innere der Atome“ über zahlreiche Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte berichtet, macht den interessanten Versuch, aus dem Zustand der verschiedenen Sonnen die Entwicklungsgeschichte unseres Fixsternes zusammenzukonstruieren. Er glaubt, daß die Sonne zuerst eine gewaltige Masse von niedriger Temperatur und geringer Dichte gewesen ist. Dann hat sie sich nach und nach zusammengedogen und ist heißer geworden. Ihre Farbe, die erst rot wie glühende Kohle war, wird allmählich gelb, ja weißglühend. Das ist der Zustand, in dem wir sie kennen, in dem sie auf unserer Erde überhaupt erst Leben ermöglicht. Dann wird sie sich langsam wieder zurückentwickeln, die Temperatur wird abnehmen, der Glanz sich allmählich verringern, um eines Tages gänzlich zu verlöschen. Aber diese Entwicklung wird Milliarden von Jahren in Anspruch nehmen.

Sich einen Ast lachen

und darauf setzen, ist eine heute noch häufig angewandte Redensart. Man könnte aus dem zweiten Teil der Wendung schließen, daß es sich um den Ast eines Baumes handelte. Es wäre aber doch immerhin ein recht merkwürdiges Bild, wenn man daran dächte, zum Lachen eines besonderen Baumastes zu bedürfen. Diese Ableitung ist daher auch falsch und leitet sich vielmehr von folgendem her: Ast ist im Volksmund ein geläufiges Bild für Buckel. Wenn man also sagt: „Er hat einen Ast“, so bedeutet das: „Er hat einen Auswuchs, einen Buckel“. Nun begegnet es einem oft beim häufigen Lachen, daß der ganze Mensch so erschüttert wird, daß er sich wörtlich vor Lachen nicht halten kann. Der Kopf fährt zwischen die Schultern, der Rücken krümmt sich, und der Lacher erscheint wie bucklig. Daher die Redensart,

Kollegentag in Zittau.

Am 8. und 9. Juni veranstalteten einige Mitgliedschaften einen Kollegentag in Zittau, der sehr gut besucht war. Das Programm für den Kommerz mußte sich eine Kürzung gefallen lassen. Der Vorsitzende der Mitgliedschaft Zittau eröffnete durch eine herzliche Begrüßungsrede den Kollegentag, begrüßte im besonderen Kollegen Herbst vom Verbandsvorstand und Vorsitzenden der Technischen Zentrale, Berlin, der durch einen Lichtbildvortrag und Ausstellung den zweiten Tag unseres Treffens besondere Wertung gab. Redner begrüßte den Gauleiter, Kollegen Winkler (Dresden) und ging dann in die Einzelbegrüßung der erschienenen Ortsgruppen diesseits und jenseits der Grenze über.

In bewegten Worten dankte R. für die so zahlreiche Teilnahme am Kollegentag, was ja ein schönes Zeugnis des kollegialen Geistes sei und beweise, daß der Gedanke des Zusammengehörens für uns stabiler Begriff ist. Daß es auch für die Zukunft so sein möge, nicht nur in kollegialer Gesellschaft, sondern daß auch in ernstesten Zeiten und berufsschriftlichem Streben die Kollegenschaft immer ihren Mann stellen werde, hofft Redner und wünschte am Schlusse seiner Ansprache dem Zittauer Kollegentag vollen Erfolg in diesem Sinne. Kollege Winkler hielt hierauf die Festrede, erwähnte die Zweckmäßigkeit solcher Kollegentage, skizzierte die politischen und wirtschaftlichen Zeitverhältnisse mit ihren Auswirkungen auf unseren Beruf und Organisation; gab am Schlusse seiner Rede ebenfalls der Hoffnung Raum, daß das Fest guten Erfolg haben möge. Als nächster sprach der Verbandsvorsitzende der Graphischen Union Reichenberg, Kollege Waniek. Derselbe wußte in überzeugender Art seinen Gedanken guten Ausdruck zu geben, daß der Wille zum Anschluß an uns, Gesamtwille seiner Kollegenschaft von drüben sei. Gern seien sie nach hier gekommen, wenn es zu beweisen gelte, mit uns zusammen zu sein und erst recht, wenn sich für sie Gelegenheit biete etwas berufstechnisch-fortschrittliches für sich mit zu erfassen, was ihnen in dem Vortrage und Ausstellung gegeben erschiene. Kollege Schneider (Bautzen) sprach hierauf noch, er betonte, daß, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht so hart für manchen Kollegen wären, würden noch manche Kollegen hier teilgenommen haben und wünschte im Auftrage der Mitgliedschaft Bautzen guten Erfolg. Nach diesen Ansprüchen entwickelte sich im festlich geschmückten Saale ein reges, echt kollegiales Treiben, durch gute Musik belebt.

Das Programm des zweiten Tages begann mit dem Vortrag des Kollegen Herbst in der Schauburg. Zu diesem Vortrag, dem auch Druckerbesitzer beiwohnten, sei gesagt, daß Kollege Herbst es versteht in anschaulicher Weise seinen Vortrag geschmackvoll zu halten. Fortschritt und Technik war das Thema seines Vortrages. Angefangen von der Fundstelle unserer Lithographie- und deren Verwendungsarten in unserem Berufe, verbunden mit kurzer naturgeologischer Studie über Entstehen des Lithographiesteines, die Anfänge des Steindruckes durch Senefelder, die Weiterentwicklung im mechanischen Druckverfahren, das Entwicklungsstadium von der Handpresse bis zur Schnellpresse und von da bis zur heutigen Vierfarben-Rollenoffset, die modernsten Arten der kostspieligen Umdruckmaschinen, dies alles wußte Kollege Herbst in trefflicher Art zu erklären und im Bild zu zeigen. Interessant waren die Mikrodias, welche verschiedene Kornstrukturen von Metallplatten und deren Verwendungsmöglichkeiten bei Rasterübertragungen im Sinne der Farbaufstellung zeigten. Die Erklärungen des Vortragenden über die modernsten Reproduktionstechniken und ihre Möglichkeiten für die Zukunft, bestätigt durch Bildvorführungen, fanden bei den Kollegen erste Aufnahme. Am Schlusse dieses fast zwei Stunden währenden Vortrages gab Kollege Herbst den Kollegen in ersten Worten zu verstehen wie notwendig es sei, wenn man sich behaupten will, dem Fortschritt und der technischen Entwicklung erste Gefolgschaft zu leisten. Es sei eine Mahnung in erster Zeit an alle Kollegen. Kollegen Herbst wurde am Schlusse seines Vortrages reicher Beifall zuteil.

Um 11 Uhr erfolgte sodann die Eröffnung der Ausstellung: „Das Kleinbild“ in der höheren Weichschule. Was da der Kollegenschaft gezeigt wurde, ist würdig, hier erwähnt zu werden. Diese Bilder stellen Gipfelleistungen auf dem Gebiete moderner Reproduktionstechnik dar. Wohl selten wird ein Kollege solche Fülle von Meisterdrucken gesehen haben, welche an richtiger Farbenwieder-

gabe dem Original gegenüber und an Farbenschönheit und Farbenharmonie und Gleichklang solche Vollendung aufweisen. Diese Ausstellung, welche öffentlich und unentgeltlich vier Tage dauerte, wird sicher jeden Besucher erfreut haben, der Sinn und Freude an Farben hat. Besucht wurde diese Ausstellung sehr stark von Schulen, Presse, Behörden und Kunstverein Zittau und Gewerkschaften wurden besonders eingeladen. Auch die Presse nahm lobend Notiz von dieser Ausstellung. An dieser Stelle sei der Technischen Zentrale gedankt für diese lobenswerte und kulturelle Einrichtung.

Daß Verständnis über guten Bildschmuck in weiten Kreisen vorhanden ist, bewiesen die zahlreichen, in den aufgelegten Bestellisten eingetragenen Bildkäufe während der Ausstellung. Den offiziellen Schluß des Kollegentages bildete ein gemeinschaftliches Mittagessen bei Tischmusik im Schützenhaus, das alle nochmals zusammenführte.

Ortsberichte.

Aachen. In der letzten abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete unser Kollege Flachkamp Bericht über den Verlauf der Jubelfeier. Danach ist die ganze Veranstaltung gut verlaufen. Zur Eröffnung der Ausstellung waren aus Kollegenkreisen erschienen: Ernst Herbst (Berlin), M. Rei, Kalker und Winkels (Köln), Schmitz (Rheydt) und Heymanns (Düren). Geladen waren auch die Spitzen der Behörden, die gut vertreten waren. Ferner waren erschienen die Aachener Steindruckereibesitzer und die Presse. Kollege Herbst hielt an Hand der ausgestellten Sachen einen umfangreichen erklärenden Vortrag, der bei allen Teilnehmern Aufmerksamkeit fand. Die Ausstellung dauerte vom 11. bis 16. Mai und wurde von etwa 2000 Personen besucht. Geschlossen erschienen die Kollegen von Düren und Stolberg, die Aachener Technische Hochschule und andere Schulen. Die Besucher gehörten fast alle den gebildeten Ständen an. Es muß festgestellt werden, daß sich die Arbeiterschaft leider noch viel zu wenig für die fortschreitende Industrie interessiert. Ein Zeichen, daß für die Bildung des Arbeiters noch viel zu tun ist und getan werden muß.

An die Eröffnung der Ausstellung schloß sich dann ein Herrenabend an, wobei fünf Jubilare geehrt wurden. Kollege Reiß hielt die Festrede. Alles klappte. Nur der Besuch war gering. Alle dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften waren zu dieser Veranstaltung geladen, aber außer dem Buchdruckern niemand erschienen. Selbst der Vorsitzende des Kartells fehlte.

Sonntagmorgen hielt Kollege Herbst vor den versammelten Kollegen von Aachen, Düren und Stolberg einen hochinteressanten Lichtbildvortrag. Abends fand dann noch ein gemütliches Familienfest mit Ball statt. Zusammengefaßt darf gesagt werden, daß die ganze Veranstaltung der Mitgliedschaft Aachen wie dem Gesamtverbande Ehre gemacht hat.

Leipzig. Chemigraphen, Licht- und Tiefdrucker. In der am 25. Juni stattgefundenen Versammlung wurde Kenntnis genommen von dem Stand und Verlauf der Tarifverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe. Ursachen und Ziele, wie auch der geschichtliche Gang von 1906 über 1919 bis zur Ablehnung der letzten Vorlage wurde aufgezeigt. Im Brennpunkt der Aussprache stand neben dem fortgesetzten Abbau tariflicher Bestimmungen die Frage des Arbeitsnachweises. Die Verhandlungsergebnisse berühren auch die anderen Sparten des Verbandes, deshalb begrüßen die Chemigraphen den Standpunkt: „Nicht Tarif um jeden Preis“ und sichern vollste Solidariät zu.

Die tarifliche Schiedsgerichtsbarkeit wurde im zweiten Punkt der Tagesordnung einer Kritik unterzogen. Anlaß dazu gab das Urteil des Reichsschiedsgerichtes in der Stechurangelegenheit Giesecke & Devrient und die Ablehnung einer Beschwerde durch das Tarifamt. Begründet ist die Abweisung damit, daß der Tarifausschuß kein Recht habe, Urteile zu beeinflussen oder zu kritisieren. Ein unhaltbarer Zustand. Der Tarifausschuß setzt die tariflichen Positionen fest und überläßt es dann eingesetzten Instanzen, etwas anderes daraus zu machen. Die tarifliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Das Reichsschiedsgericht erkennt aber, daß außerhalb dieser 8 Stunden noch die Stechur zu benutzen ist. Begründet wird dieses Verlangen damit, daß der Gehilfe bei Beginn der Arbeitszeit arbeitsbereit an seinem Platze sein müsse. Daß die Festsetzung der Arbeitsdauer zwei-

fellos das wichtigere ist und das neue Verlangen des Unternehmers auf seine und Kosten der Arbeiterschaft gehen muß, kommt für das Reichsschiedsgericht nicht in Frage. Seine angezogene Begründung im Falle Römler & Jonas amet ganz den Geist des alten römischen Rechtes und läßt jeden Bezug auf neues Recht, von dem der Tarifvertrag, auf Grund dessen es eingesetzt wurde, Zeuge ist, völlig vermessen. Dabei hat das Reichsarbeitsgericht am 22. Juni 1929 entschieden, daß eine Torkontrolle den Arbeitern nicht allgemein zugemutet werden kann, sondern daß dazu ein Einverständnis notwendig ist. Die Versammelten sehen in dem Urteil keine allgemeine tarifliche Verbundenheit und werden sich in jedem einzelnen Falle aufs äußerste wehren. Darüber hinaus werden sie auf Grund dieser Vorurteile für Beseitigung der tariflichen Schiedsgerichtsbarkeit eintreten. Dies umso mehr, weil das Reichsschiedsgericht heute erste und letzte Instanz zugleich ist. Die Schiedsgerichte sind, da alle Urteile berufungsfähig sind, auf den Stand einer Gütekommision herabgesetzt. Demgegenüber ist der Rechtszug über Arbeits-, Landesarbeits- und Reichsarbeitsgericht vorzuziehen. Die Kollegen Deutschlands werden aufgefordert, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zu schenken und nicht mit dazu beizutragen, der erstrebten Wirtschaftsdemokratie die Wege zu verbaun.

Waldkirch i. Brg. Die Mitgliedschaften von Waldkirch und Freiburg hatten sich am 11. Mai im Gasthaus „Zum Rebstock“ zu einer außerordentlichen Versammlung zusammengefunden, welche durch den Besuch des Kollegen Gläser von der Gauleitung in Stuttgart besondere Bedeutung erhielt.

Nach einleitender Begrüßung durch den Ortsvorsitzenden ergriff Kollege Gläser das Wort zu einem 1½ stündigen Referat über technische Weiterbildung sowie über Jugendfragen.

Seine Ausführungen enthielten in erster Linie die Feststellung, daß die technische Entwicklung im graphischen Gewerbe eine große Umwälzung herbeigeführt habe. Hervorgehoben wurde sie vor allem durch die Errungenschaften im Druckmaschinenbau, ferner durch Einführung und Verbesserung neuer Arbeitsweisen auf dem Gebiete der Photomechanik und Reproduktionstechnik. In allgemein verständlicher Weise entwarf der Redner ein genaues Bild über diese Fortschritte und erklärte die Vorzüge und Anwendungsmöglichkeiten der verschiedenen Verfahren.

Als Hauptfolge hat diese Entwicklung eine erhebliche Steigerung der Konkurrenzfähigkeit und damit des Konkurrenzkampfes mit sich gebracht. Die Unternehmer sahen sich gezwungen, damit Schritt zu halten, zeigten aber gleichzeitig das Bestreben, durch Überfüllen der Betriebe mit Lehrlingen, wie auch durch Niederdrücken der Löhne, ihre Position zu verbessern. Gegen diese Gefahren kann sich die Gehilfenschaft nur verwehren durch eine starke Organisation. Andererseits muß aber auch das Bestreben eines jeden Gehilfen sein, durch praktische und theoretische Ausbildung sein Können zu verbessern, um allen Anforderungen genügen zu können. Dazu soll Gelegenheit geboten werden durch Besuch von Fachschulen, Fachkursen usw. In ausführlicher Weise ging der Referent auf dieses Gebiet näher ein und verknüpfte damit die Jugendfrage.

Da ein großer Überschub an Lehrlingen vorhanden ist, wird die Ausbildung des Nachwuchses sehr erschwert. Hier ist es Aufgabe der Kollegen selbst, bei Neueinstellungen ein Überschreiten der zulässigen Grenzen zu verhindern, andererseits aber die vorhandenen Lehrlinge in ihren Ausbildungsbestrebungen zu unterstützen. Vorbedingung ist hierfür vor allem ein entsprechender theoretischer Schulunterricht. In diesem Sinne entwarf der Redner einen übersichtlichen Lehrplan für Gewerbe- und Fachschulen und schloß damit seine Ausführungen.

In der anschließenden Diskussion wurden durch Kollegen Reiser einige Ergänzungen über Jugendausbildung vorgebracht, denen allseits zugestimmt wurde. Weiter sprachen die Mitgliedschaftsvorsitzenden von Waldkirch und Freiburg dem Referenten für seine lehrreichen Worte ihren Dank aus und gaben gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck, daß solche Zusammenkünfte mit Vorträgen wieder öfters stattfinden müßten.

Zum Schlusse erfolgte unter Führung des Kollegen Gläser eine Besichtigung seiner mitgebrachten Ausstellung, nach welcher Kollege Burger mit Worten des Dankes für das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder die Versammlung beschloß.

Wir suchen einen tüchtigen

Autotypiephotographen

bewandert in Emulsion und Kollodium. Briefe mit Gehaltsansprüchen, Alter, Zeugnisabschriften und Mustern an

L. van LEER & CO., AMSTERDAM.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschfinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin 10 36,

Wiener Straße Nr. 50
 Fernspr. Mor. 12289